Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 1. Mai 1886. Nr. 201.

Deutschland.

Berlin, 30. April. Der Kronprinz nahm am heutigen Vormittag mehrere Vorträge entgegen und gab Mittags seiner erlauchten Gemahlin bei deren Abreise nach London bis zum Bahnhofe Friedrichstraße das Geleit. Am Abend besuchte die kronprinzliche Familie die Vorstellung im Viktoria-Theater, von wo aus der Prinz Heinrich sich dann sofort nach dem Zentral-Bahnhof in der Friedrichstraße begab, um nach Kiel abzureisen.

— Mit Bezug auf die griechische Frage sind heute folgende Depeschen eingelaufen:

Konstantinopel, 29. April. Die Pforte hat unterm gestrigen Tage ein Rundschreiben an ihre Vertreter bei den 6 Großm chten gerichtet, in welchem es heißt: Die Mächte hätten die vom griechischen Ministerpräsidenten Delijannis in einem Privatschreiben an den französisch n Ge sandten de Mouy bezüglich der Abrüstung abgegebene Erklärung für nicht befriedigend erachtet und darauf in Athen ein Ultimatum überreicht, welches positive Zusicherungen betreffs der Abrüstung verlange Die Pforte danke den Mächten aufrichtig für diesen kräftigen, zur Sicherung des allseitig so gewünschten Friedens unternommenen Schritt. Der Schluß des Schreibens besagt, daß nur eine rasche und bedingungslose Abrüstung allein die Pforte befriedigen und dazu bestimmen könne, auf das legitime und unbestreitbare Recht zu verzichten, für die der Türkei durch die Rüstungen und durch die kriegerische, in keiner Weise zu rechtfertigende Haltung Griechenlands auferlegten schweren Opfer Entschädigung zu verlangen.

London, 30. April. Die „Times" bespricht die letzte griechische Note bezüglich des Ultimatums und betont, Europa könne sich von Delijannis nicht die Bedingungen für die Lösung der sogenannten griechischen Frage vorschreiben lassen. Das alleinige Resultat seiner spitzfindigen Diplomatie werde sein, daß Frankreich sich den übrigen Mächten bei der Ausführung etwaiger Zwangsmaßregeln gegen Griechenland anschließen dürfte

Der „N.-Z." wird unterm gestrigen Datum telegraphirt:

Freycinet theilte dem heutigen Ministerrathe mit, daß Mouy beauftragt sei, einen neuen Schritt zu thun, um der griechischen Regierung dringend anzurathen, daß sie der Forderung der Mächte Folge leiste. Der „Temps" weiß zu melden, die französische Diplomatie schlage vor, Delijannis solle seinen Beschluß der Entwaffnung den Mächten notifiziren, indem er sowohl auf die Kollektivnote der Mächte als auf die freundschaftlichen Rathschläge Frankreichs Bezug nehme. Die Sprache der republikanischen Journale ist fortgesetzt eine äußerst heftige gegen die Mächte. Selbst der gewöhnlich gemäßigte „Temps" schwingt sich zu der komischen Behauptung auf, die Handlungsweise der Mächte skandalisire die öffentliche Meinung der zivilisirten Welt.

Das am Montag überreichte Ultimatum der Großmächte hat folgenden Wortlaut:

„Die militärischen Vorbereitungen, bei denen Griechenland, trotz der feierlichen und wiederholten Vorstellungen der Mächte beharrt, lasten schwer auf einer benachbarten und befreundeten Nation und bilden zur Zeit die einzige Gefahr, die den Frieden im Orient bedroht.

Alle versöhnlichen Mittel, zu denen die Mächte ihre Zuflucht genommen haben, um Griechenland dahin zu bringen, sich den friedlichen Wünschen Europas zu fügen, sind erschöpft. Die Mächte befinden sich in der Notlage, dem augenblicklichen Zustand der Dinge eine Grenze zu ziehen. In Folge dessen ersuchen die Unterzeichneten, auf Befehl ihrer Regierungen, das athenische Kabinet, seine Armee in der allerkürzesten Frist auf den Friedensfuß zu setzen und die Versicherung abzugeben, daß innerhalb einer Woche von der Uebergabe dieser Erklärung an die entsprechenden Befehle erlassen sein werden.

Wenn nach Ablauf dieser Zeit die Unterzeichneten keine Antwort erhalten haben sollten, oder wenn diese Antwort nicht als genügend erachtet werden könnte, dann würde die Verantwortung für die Folgen, welche die Weigerung nach sich ziehen müßte, ganz und gar auf die griechische Regierung fallen!"

— Die „Köln. Ztg." polemisirt offiziös gegen einen, unter der Ueberschrift „La Battenbergie" (Battenbergien!) vor einiger Zeit im „Soleil" erschienenen Artikel, wonach Deutschland und Oesterreich bestrebt wären, Bulgarien dem russischen Einflusse zu entziehen, den Fürsten Alexander nach seiner in Aussicht genommenen Verheirathung mit einer kaiserlich deutschen Prinzessin zum unabhängigen Beherrscher Großbulgariens zu machen und dadurch Rußland den Weg nach Konstantinopel zu versperren. Dagegen wendet der Offiziosus ein: Deutschland habe keinerlei Interessen auf der Balkanhalbinsel, auch sei ihm gleichgültig, ob in Konstantinopel Türken oder Russen herrschten. Den Letzteren wolle Deutschland den Weg nicht versperren, aber die Türkei sei in Konstantinopel durch Verträge geschützt, die Rußland ebenso respektiren werde wie die übrigen Mächte. Der „Soleil" erstrebe eben weiter nichts, wie Rußland mit Deutschland zu verhetzen.

(B. T.)

— Aus Athen, 30. April, meldet ein Telegramm der „Agence Havas":

In der Antwort der griechischen Regierung auf das Ultimatum der Mächte heißt es, die Regierung glaube, indem sie sich auf ihre am 26. d. Mts. vor Ueberreichung der Kollektivnote von demselben Tage expedirte Note beziehe, die folgenden Erklärungen hinzufügen zu sollen. Die Regierung habe, indem sie die Rathschläge Frankreichs in Gemäßheit ihrer oben erwähnten Note befolgte, durch diese Zustimmung die feierliche Versicherung gegeben, daß Griechenland, entsprechend den Wünschen der Mächte, den Frieden nicht stören werde. Die Folge dieser Zustimmung sei, daß Griechenland den gegenwärtigen Effektivstand der Armee nicht unter den Fahnen behalten werde. Demgemäß werde die Regierung zu einer graduellen Reduktion des Effektivstandes schreiten, in Zwischenräumen, wie sie für eine solche Maßregel durch die unerläßliche Vorsicht geboten erschienen. Die Regierung glaube sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß in Folge dieser Erklärungen die Kollektivnote vom 26. d. Mts. für gegenstandslos werde angesehen werden.

— In der „Nordd. Allg. Ztg." wird der Text des neuen französischen Spionagegesetzes mitgetheilt und dazu Folgendes bemerkt:

„Das Charakteristische an dem Gesetz ist, daß nirgends das Vorhandensein resp. der Nachweis einer strafbaren Absicht verlangt wird. Bei der vagen Fassung des Gesetzes wird dessen Bedeutung hauptsächlich in der Art und Weise liegen, in der es chauvinistische Richter handhaben werden. Zu welchen Chikanen das Gesetz führen kann, ist unter Anderem aus Artikel 5 Zeile 1 zu ersehen nach welchem das einfache Betreten eines festen Platzes unter Verschweigung der Stellung oder Profession des Eintretenden eine Gefängnißstrafe von mindestens einem Jahre nach sich zieht. Bekanntlich wird schon seit mehreren Jahren jede Persönlichkeit, welche bei Pagny französischen Boden betritt und einem deutschen Offizier im bürgerlichen Gewande ähnlich sieht, nach einer Legitimation gefragt. Erweist sich der Betreffende als Offizier, so wird dessen Name und Signalement nach Paris an das bekannte bureau de contre-espionnage telegraphirt, ein Agent desselben empfängt den Offizier auf dem Bahnhofe und folgt ihm bis zu seinem Absteigequartier. Da die letzteren in der allerdings nur selten gerechtfertigten Besorgniß vor Unannehmlichkeiten im Hotel meist ihre Nationalität und ihren Stand verleugnen, so darf angenommen werden, daß eine große Anzahl dieser harmlosen Vergnügungsreisenden in dem dicken dossier des Kriegsministers, welches er der Kommission vorgelegt hat, als Spione figurirt. Dem Buchstaben des neuen Gesetzes nach würde jetzt ein solcher vorsichtiger Tourist, welcher sich in Paris, also einer „place forte" aufhält, strafbar sein; führen ihn aber, während er beobachtet wird, seine harmlosen Ausflüge in die Umgegend von Paris in die Nähe von Befestigungen, oder erkundigt er sich bei einem „paysan" nach dem Wege, so kann er jetzt wohl ziemlich sicher darauf rechnen, arretirt zu werden."

— Dem Subrektor am Ratzeburger Gymnasium, Herrn Rhaydt, sind, wie aus dem Herzogthum Lauenburg geschrieben wird, aus dem Bismarckfonds 1000 Mark zu einer Reise nach England bewilligt worden. Herr Rhaydt will dort die englischen Turnspiele studiren.

— Ein Privattelegramm des „Mainz. Journal" aus Rom meldet, daß die Ernennung des Domkapitulars Haffner zum Bischof von Mainz bereits erfolgt ist. Damit fände eine fast neunjährige Sedisvakanz ihr Ende. Der letzte Bischof auf dem Mainzer Stuhl, Frhr. Emanuel von Ketteler, starb, wie erinnerlich, im Sommer 1877 auf der Rückreise von Rom in einem bairischen Minoritenkloster. Seitdem war der hessische Bischofsstuhl verwaist, weil eine Verständigung zwischen Regierung und Kurie nicht möglich war. Daß mit der neuen Wendung der Dinge in Preußen auch der hessische Kirchenstreit seinen Abschluß finden werde, war längst vorhergesehen.

Danzig, 29 April. (Danz. Ztg.) Deutsche Reisende, welche gestern Abend aus Polen hier angelangt sind, berichten von aufregenden Szenen, deren Schauplatz während der Osterfeiertage die von Deutschen in größerer Zahl bevölkerten polnischen Städte Wloclawek und Lipno, sowie deren Umgegend gewesen sind. In Folge der Ausweisungsmaßregel der preußischen Regierung soll dort unter der polnischen Einwohnerschaft eine lebhafte Gährung gegen die Deutschen herrschen und diese zu den Feiertagen zu solcher Heftigkeit gediehen sein, daß arge Ausschreitungen befürchtet wurden. Die Deutschen mußten in Folge dessen ihre Läden geschlossen halten und Militärpatrouillen durchzogen fortwährend die Straßen, während größere Militärkommandos konsignirt waren. Auch von einigen Dörfern der Umgegend beider Städte wurde militärischer Schutz erbeten. Wie es hieß, waren namentlich gegen die evangelischen Kirchen der Deutschen schlimme Attentate geplant. In der That soll denn auch, wie einer der Reisenden an Ort und Stelle erfahren haben wollte, an der evangelischen Kirche zu Lipno eine Dynamitmine noch rechtzeitig entdeckt worden sein.

Aus dem Reichslande, 28. April. Unter dem Regiment des jetzigen Statthalters herrscht im Lande in politischer Hinsicht eine viel größere Ruhe, als unter dem verstorbenen Feldmarschall v. Manteuffel, welcher letztere allzu hastig auf die moralische Wiedergewinnung der Bevölkerung hinarbeitete und grade dadurch eine schädliche Reaktion hervorrief. Gegenwärtig überläßt die Regierung die Bevölkerung mehr sich selbst und sorgt nur dafür, daß das Land gut verwaltet wird. Neuerungen und Maßregeln, welche in hergebrachte Gewohnheiten einschneiden, werden möglichst vermieden, so daß der Opposition von vorn herein die Handhabe zur Agitation genommen ist. Daß die Neigung zur Protestpolitik und zu einer der deutschen Regierung zu machenden systematischen Opposition in der großen Masse der Bevölkerung nicht mehr vorhanden ist, hat deutlich die vor einigen Tagen abgehaltene Generalversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins in Schlettstadt bewiesen. Hier wurde von einheimischer Seite den elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten und insbesondere dem klerikalen Abgeordneten Simonis der bestimmte Vorwurf gemacht, daß sie die Interessen Elsaß Lothringens in mehr als einem Punkte und namentlich auch bei der Berathung über das Branntweinmonopol schmählich außer Acht gelassen hätten; in diesem Sinne wurde von der zahlreichen Versammlung einstimmig eine Resolution gegen die parlamentarische Thätigkeit unserer Reichstagsabgeordneten erlassen. Es läßt sich erwarten, daß die hierbei zu Tage getretenen politischen Anschauungen immer weiter um sich greifen und vielleicht schon bei den nächsten Reichstagswahlen zur Wahl deutsch gesinnter Abgeordneten führen werden.

Ausland.

Paris, 28. April. Wie in Frankreich Bücher verbreitet werden, lehrt die neueste Geschichte der France juive. Eduard Drumont hatte das Buch auf seine Kosten drucken lassen; Margon und Flammarion, die auf dem Titel stehen, sind nur Kommissionäre. Er hatte 2000 Exemplare abziehen lassen und in zwölf Tagen nur 500 verkauft Da erschien im „Matin" die Nachricht, Drumont habe zwei Herausforderungen erhalten, und sofort waren die noch vorhandenen 1500 Exemplare verkauft. Heute sind über 200 000 Exemplare abgesetzt und jede Post bringt neue Aufträge. Die „France" bemerkt dazu: „Es sind daher die Israeliten selber an dem großen Skandal der France juive schuld; dieser Skandal ist ihr eigenes Werk . . . Man hat in Frankreich keine anti-israelitische Passion; aber wenn man Drumont alle Herausforderungen annehmen, allen Gegnern die Stirn bieten sieht, so interessirt man sich für ihn."

Paris, 28. April. Die gestrige rosige Stimmung über den großen diplomatischen Erfolg Frankreichs in Griechenland hat heute bereits einer viel weniger siegesgewissen Auffassung Platz gemacht, ein Umschlag, der an der Börse zum Ausdruck kam, wo alle Papiere ausgeboten waren.

London, 28. April. Hawarden wurde am Ostermontag von etwa 4000 Extrazüglern, theils aus Bradford, theils aus Spen Valley in Yorkshire, besucht, welche das stille Dorf aufsuchten, um den daselbst seine Osterferien verlebenden Premierminister zu begrüßen. Als Gladstone Nachmittags mit seiner Gemahlin in einem offenen Wagen durch den Park fuhr, wurde ihm eine enthusiastische Ovation zu Theil. Die Besucher hielten sodann ein Meeting, bei welchem Reden zu Gunsten von Gladstone's Reformvorlagen für Irland gehalten wurden. Der Premier, sagt ein Redner, kann sich darauf verlassen, daß die Liberalen von Yorkshire ihre Schuldigkeit thun werden, wenn sie um ihre Meinung über die irische Frage befragt werden sollten. Die gebildete Meinung, die liberale Meinung von Yorkshire, würde weit größeres Gewicht haben als die boshaften Verdrehungen der Thatsachen in der Londoner Presse. Ein anderer Redner machte die vielleicht nicht unrichtige Bemerkung, daß die Feindseligkeit gegen Gladstones Maßregel nicht so sehr gegen die Abhülfe irischer Beschwerden gerichtet sei als gegen jene größeren demokratischen Reformen in England, welche eine Lösung der irischen Frage beschleunigen dürfte. Am Sonnabend besuchten 3000 liberale Wähler von Bumley Hawarden. Wie die „Daily News" erfährt, hatte dieser Besuch den Zweck, gegen die Haltung zu protestiren, welcher sich ihr Vertreter, Peter Rylands, in der irischen Frage befleißigt.

Parnell und seine Freunde, schreibt die „World", sind so von Zuversicht auf Erfolg erfüllt, daß sie bereits begonnen haben, das Ministerium zusammenzusetzen, das nach der Herstellung eines irischen Parlaments gebildet werden wird. Der Abgeordnete für Cork wird natürlich der Premierminister oder, wie sein formeller Titel wahrscheinlich lauten wird, Präsident des irischen Rathes sein. Die übrigen Ministerämter dürften etwa wie folgt vertheilt werden: Schatzkanzler A. O'Connor; Minister des Innern Sexton; Ackerbauminister Biggar; Unterrichtsminister Justin M'Carthy; Bautenminister T. P. O'Connor; Justizminister Chance; Generalanwalt Healy; Generalfiskal D. Sullivan und Handelsminister Harrington. Es wird auch beabsichtigt, einen Minister zu ernennen, der die Beziehungen Irlands mit den Iren in Amerika unterhalten soll, und wahrscheinlich wird Patrick Egan, der frühere Schatzmeister der Landliga, mit diesem Posten betraut werden. John Dillon soll Sprecher des neuen irischen Parlaments sein. Eine der ersten Handlungen des neuen Parlaments dürfte sein, seinen Mitgliedern anständige Diäten zu votiren. Die Besoldung eines jeden Mitgliedes wird wahrscheinlich 500 Lstrl. betragen; selbst wenn die Zahlung von Diäten auf die zweite Kasse beschränkt werden sollte, würde sie eine jährliche Summe von über 100,000 Lstrl. beanspruchen. Der Premierminister der irischen Regierung soll ein Jahresgehalt von 2000 Lstrl. und jeder seiner Kollegen 1500 Lstrl. jährlich beziehen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin 1. Mai. Man hat im lieben deutschen Vaterlande nur wenige Städte, welche es unserem Stettin an reizender Umgebung gleichthun können. Aber auch im Inneren der Stadt finden wir zahlreiche Punkte, die beredtes Zeugniß für den Schönheitssinn und die Pietät der Bewohner ablegen. Welch' reichen Blüthenflor zeigen beispielsweise unsere Kirchhöfe zur Rosenzeit. Und jetzt, wo der Lenz mit seinem Zauberstabe neues Leben aus den Ruinen sprossen läßt, ist der lieblichsten Punkte einer „Der botanische Garten", der theilweise schon in einen köstlichen Park umgewandelte „Lutherische Kirchhof" an der Bir-

kenallee. Hier offenbart sich uns so recht das versöhnende Moment zwischen Werden und Vergehen. Es giebt kein Plätzchen, mehr geschaffen zur stillen Einkehr in sich selbst, zum Genusse friedlicherer, ja fröhlicherer Ruhe. Ueber den Todeskampf hat sich weicher Rasen geschmiegt, und Blumen sprießen aus den Thränen hervor. Da liegt, unweit eines großen Haufens trockenen Laubes, ein altes Grab, umgeben von einem alten verschnörkelten Gitter. Innerhalb desselben steht ein kräftiger Eichbaum, einst ein schwaches Stämmchen, aber nun erstarkt. Das Gitter hat er aus der Erde gerissen und einen Theil desselben völlig in sich aufgenommen. Auf einem anderen Grabe ragt ein hohes Eisenkreuz auf steinernem Sockel. Des Kreuzes rechter Arm schneidet in einen Baumstamm, der jenen fest verwachsen hält und Jahr für Jahr die schwere Last mehr nach oben zieht. Unweit davon wächst, von der Wurzel aus in zwei Stämme getheilt, ein starker Ahorn, und mitten darin steht ein mächtiges Eisenkreuz. Wie von zwei Giganten-Armen innig umschlungen ragt das Symbol des Glaubens. Und dicht dabei rufen zwei neben einander stehende Kreuze eine trübe, trübe, von vielen schon vergessene Geschichte in uns wach. Beide Kreuze tragen denselben Sterbetag, den 28. August 1852. Es waren zwei einander innig zugethane Freunde, welche die beiden Hügel decken. Als kräftige, lebenslustige Männer zogen sie aus, dem Jagdsport zu huldigen. Auf einem nahen See saßen sie, die Flinte im Arm, in ihrem Boote. Schon stieg dichter Nebel aus dem Wasser auf. „Enten!", flüsterte der Eine dem gegenüber sitzenden Anderen zu und machte sich schußfertig, und „Bück' Dich!" fügte er hinzu. Der Schuß kracht, und im selben Augenblick richtet Jener sich wieder auf, um zum Tode getroffen zusammenzubrechen. Gleich darauf ein zweiter Schuß — und eine zweite Leiche. Dieselbe Büchse, die eigene Hand machte auch dem Leben des verzweifelten Freundes ein Ende. Ein üppiger Ranunkelnteppich deckt beide Gräber, und schillernde Käfer huschen von einem zum anderen. Bedarf es mehr, als Namen, Geburts- und Sterbetag den Denkmälern der Liebe einzufügen? Oder sprechen Sentenzen und Sprüche beredter, oder gar Lobpreisungen, die uns an das alte Wort gemahnen: „Wo die Todten liegen, da lügen die Lebendigen"? Da liegt auch mitten im Rasen, von zierlichem Gitter umgeben, wohl gepflegt, ein historisches Grab, aber nicht welt-, sondern nur lokal-historisch. Goldene Lettern künden uns ein wunderliches: „Dem Verdienste seine Kronen". Wir erfahren, daß sich der hier Schlummernde einst um die Errichtung dieses Friedhofes hohe Verdienste erworben hat. Und weiter sagen uns die goldenen Lettern, daß ihm dafür die, gewiß schmeichelhafte, Anerkennung zu Theil ward — als Erster dort begraben zu werden!

Lieblicher Hain der Lebendigen und der Todten, möchtest Du immer mehr ein Hain der Ersteren werden!

Stettin, 1. Mai. Die Gefährdung einer nicht dem allgemeinen Verkehr, sondern nur industriellen Zwecken und Privatinteressen dienenden Eisenbahn, welche sich nicht nur innerhalb der Grenzen eines bestimmten industriellen Etablissements befindet, sondern zugleich zur Beförderung von Gütern nach anderen Ortschaften benutzt wird, fällt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 2. März d. J., unter die Strafbestimmungen der §§ 315. 316 des Strafgesetzbuchs betr. die Gefährdung von Eisenbahntransporten.

— Vom 1. Mai bis einschließlich 30. September d. J. werden auf den Eisenbahnstationen in Berlin, Schlesischer Bahnhof, Berlin, Görlitzer Bahnhof, Berlin, Friedrichstraße, Berlin, Zoologischer Garten, Berlin, Charlottenburg, Frankfurt (Oder) und in der Zeit vom 15. Mai bis einschließlich 31. August auch auf der Eisenbahnstation in Posen (über Lissa—Sorau—Hansdorf—Kohlfurt) Retourbillets (sogenannte Saisonbillets), auf den erstgenannten Stationen 1., 2. und 3. Wagenklasse, in Posen dagegen nur 2. und 3. Wagenklasse, mit einer Gültigkeitsdauer von 45 Tagen für die Eisenbahn- und Postfahrt nach und zurück von Warmbrunn — über Reibnitz — zu ermäßigten Preisen ausgegeben. Gepäckfreigewicht auf der Bahn 25 Kg., auf der Post 15 Kg.

— Gestern fand die General-Versammlung der Aktionäre des „Stettiner Konzert- und Vereinshauses" statt; in derselben wurde zunächst durch Herrn Dr. Delbrück der Geschäftsbericht vorgetragen, aus welchem zu ersehen war, daß die Kosten der Gesammtanlage eine Totalsumme von 801,740 Mark 77 Pf. erfordert haben, davon fallen auf Gebäude, Bauplatz und Straßen-Anlagen 630,152 Mark 21 Pf., auf Garten-Grundstück und Nebenkosten 105,316 Mark 65 Pf. und auf Mobiliar und Inventarium 66,270 Mark 91 Pf. Dagegen valedirten als Einnahmen das Aktien-Kapital mit 501,000 Mark, die von der Germania aufgenommene Hypothek von 250,000 Mark und baare Geschenke 7040 Mark, es bleiben demnach noch offen 43,700 Mark 77 Pf., welche successive aus den Ueberschüssen des Betriebes gedeckt werden sollen. Die Vermiethungen der Säle und Gesellschaftsräume haben im vorigen Jahre ein im Ganzen günstiges Resultat erzielt, es kamen hierfür 23,538 Mark 95 Pf. ein, für Pacht der Restauration, des Kaffees und Extraeinnahmen gingen ein 23,290 Mark 56 Pf., zusammen also 46,829 Mark 52 Pf. Die Verwaltungskosten, Heizung, Beleuchtung und Zinsen betrugen 27,474 Mark 24 Pf., es verbleibt demnach ein Ueberschuß von 19,355 Mark 27 Pf., wovon 16,740 Mark 77 Pf. zu Abschreibungen benutzt sind. Von dem Rest sind 1000 Mark zum Reservefonds geschrieben und 1614 Mark 50 Pf. für das Jahr 1886 zum Vortrag gebracht. Die Versammlung genehmigte dies und ertheilte auf Grund des Revisions-Berichts Decharge. Die aus dem Aufsichtsrath ausscheidenden Mitglieder — die Herren Kommerzien-Rath Schlutow, Rentier Krasemann, Dr. Bauer und H. Haase — wurden durch Akklamation wiedergewählt, ebenso die bisherigen Rechnungs-Revisoren. — Nachdem der Direktion für ihre bisherige Mühewaltung der Dank der Versammlung ausgesprochen und eine Statuten-Aenderung einstimmig genehmigt war, wurde die Versammlung geschlossen.

— Die Stettiner Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft zahlt für das verflossene Geschäftsjahr eine Dividende von 8 pCt. = 24 Mark per Aktie.

— (Personalien.) Ordinirt wurden a) der Predigtamts-Kandidat Werner Otto Wetzel zum Hülfsprediger in Groß-Carzenburg, Synode Bublitz, am 18. April 1886, b) der Predigtamts-Kandidat Hermann Gustav Reinhard Bock zum Kadetten-Pfarrer in Plön, und c) der Predigtamts-Kandidat Gottfried Wilhelm Richard Süßmann zum Diakonus in Usedom am 21. April 1886. — Instituirt wurden a) der Pastor Dürr, bisher in Dobberphul, Synode Kammin, als Pastor in Ribbekard, Synode Greifenberg, b) der bisherige Hülfsprediger Hecker in Kloster, Synode Bergen a. R., als Diakonus an der St. Jakobikirche in Stralsund, c) der bisherige Hülfsprediger Waßmund an der Domkirche in Kammin, als Pastor in Dobberphul, Synode Kammin.

— (Pfarr-Vakanzen.) a) Die Pfarrstelle Gartz a. O. kommt in Folge der Emeritirung des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. zur Erledigung. Das Einkommen der Stelle, deren Patron der Magistrat zu Gartz a. O. ist, beträgt 5400 Mark neben freier Wohnung, wovon jedoch die Pfründen-Abgabe an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche zu entrichten ist; b) die Pfarrstelle zu Pütte, Synode Franzburg, Privatpatronat mit 1 Kirche, kommt durch die Emeritirung des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. zur Erledigung. Das Einkommen der Stelle beträgt 4011 Mark neben freier Wohnung, wovon jedoch die Pfründen-Abgabe an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche zu entrichten ist; c) die Pfarrstelle in Sydow, Synode Bublitz, Privatpatronats mit 2 Kirchen, kommt durch die Versetzung des jetzigen Inhabers zur Erledigung. Das Einkommen der Stelle beträgt 2071 Mark neben freier Wohnung.

Theater, Kunst und Literatur.

Stettin, 1. Mai. Am heutigen Tage sind 100 Jahre vergangen, daß eine der schönsten Opern Mozart's zum ersten Male zur Aufführung gelangte und mit dieser Aufführung der deutschen Musik, welche damals von der italienischen Musik vollständig zurückgedrängt war, siegreich Bahn brach. „Die Hochzeit des Figaro" war es, welche am 1. Mai 1786 im Wiener „Nationaltheater" zum ersten Male gesungen wurde und einen durchschlagenden Erfolg erzielte. Die Ankündigung zu der Vorstellung lautete:

Neues Singspiel.
Im kais. königl. National-Hof-Theater wird heute,
Montag den 1. Mai 1786 aufgeführt
(zum ersten Male):
Le Nozze
Di Figaro.
Die Hochzeit des Figaro.
Ein italienisches Singspiel in vier Aufzügen.
Die Musik ist von Herrn Kapellmeister Mozart.

Vermischte Nachrichten.

— Eine Anzahl ehemaliger Studirender von Heidelberg hat den Plan angeregt, der Universität an deren bevorstehendem 500jährigen Jubiläum eine Ehrengabe darzubringen, die dem Senat der Ruperto-Karola überreicht werden und, wenn die Mittel ausreichen, in einer wissenschaftlichen Zwecken dienenden Stiftung bestehen soll. Zu diesem Zweck erläßt ein aus zahlreichen angesehenen Männern in den größeren Städten Badens bestehendes Komitee einen Aufruf an alle ehemaligen Studirenden von Heidelberg mit der Bitte um Beiträge. Ein Verzeichniß der Namen der Spender soll mitüberreicht werden. Bei den vielen Tausenden, die einst als akademische Bürger in Heidelberg geweilt haben und an diese Zeit mit freundlicher Erinnerung zurückdenken, wird der Aufruf gewiß gute Aufnahme finden. Beiträge mit genauer Namensangabe sind an das Bankhaus H. L. Hohenemser und Söhne in Mannheim als Zentralsammelstelle zu richten.

— Die Brillanttauben-Geschichte des „Berliner Tageblatts" wurde gestern abermals vor dem Schöffengericht verhandelt und zwar im kleinen Schwurgerichtssaale. Den Vorsitz führte wiederum Amtsgerichtsrath Sadroszinski, die auf groben Unfug lautende Anklage vertrat der erste Amtsanwalt, Staatsanwalt Borchert. Angeklagt waren der Berichterstatter Dr. Wolff als Verfasser des Artikels und Redakteur Perl als Redakteur des genannten Blattes, welche von den Rechtsanwälten Dr. Stranz und Michaelis vertheidigt wurden. Bekanntlich behaupten die Angeklagten, die in dem Artikel mitgetheilten Thatsachen seien wahr; nachdem im letzten Termin aus der Vernehmung des Rechtsanwalts Hentig sich ergeben hatte, daß angeblich der Kriminalkommissarius von Raumer eine ähnliche Geschichte erzählt haben sollte, wurde dieser Termin abermals vertagt und zu dem gestrigen Termin war sowohl Kriminalkommissarius von Raumer, als auch Kriminalkommissarius Tausch zur Stelle. Ebenso waren Dolmetscher der englischen, französischen und italienischen Sprache anwesend, zur Verdeutschung derjenigen Artikel, in welchen auswärtige Blätter jene Geschichte ausgebeutet haben. Die Vertheidigung hatte u. A. auch den Schriftsteller Normann-Schumann laden lassen, unter der Behauptung, daß ein Theil jener Artikel von diesem Herrn im Auftrage der politischen Polizei in die auswärtigen Blätter gebracht worden sei. Gestern verzichtete aber die Vertheidigung auf die Vernehmung des Herrn Schumann, weil derselbe brieflich erklärt hatte, daß er von seinem Zeugnisse materiellen Schaden für sich befürchten müsse. Die Beweisaufnahme wurde nochmals ganz wiederholt. Rechtsanwalt Hentig bekundete nochmals, daß er keinen der Angeklagten kenne, denselben niemals diese Geschichte mitgetheilt habe, daß er in einer derartigen Angelegenheit in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt niemals um Rath befragt worden sei, sondern nur davon gehört habe, daß der Kriminalkommissarius von Raumer vor Monaten eine solche Geschichte einer dritten Person erzählt habe. Auf eine weitere Frage des Vertheidigers erklärt Rechtsanwalt Hentig, daß er allerdings im engsten juristischen Kreise einmal von dieser Angelegenheit gesprochen und die Frage erörtert habe, ob das Moment des Neides hinreiche, um den Dolus auszuschließen. Er fügte hinzu, daß er seinerseits allerdings die Sache für aktuell gehalten habe. — Die Vertheidigung hatte ferner den Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung", Dr. Bachler, als Zeugen geladen, um von demselben zu erfahren, ob eine Bemerkung, welche die „Staatsb.-Ztg." über jene Brillanttaubengeschichte gebracht habe, nicht auf die Quelle der politischen Polizei zurückzuführen sei. Der Gerichtshof machte sich dahin schlüssig, daß er auf dieses Zeugniß, als thatsächlich unerheblich, verzichtete. Der Zeuge Dr. Bachler erklärte hierzu, daß er diesen Verzicht nur bedauern könne, da er auf Grund jener Behauptung, die er als eine verleumderische bezeichnen müsse, schon mit allerlei Zuschriften überschüttet worden sei und solche Verleumdung seine Stellung zu kompromittiren geeignet sei. — Redakteur Max Horwitz gab aus seiner Erfahrung heraus dem Angeklagten Wolff im Allgemeinen das Zeugniß eines zuverlässigen Reporters. — Kriminalkommissarius von Raumer erklärte auf das Bestimmteste, daß ihm auch nicht das Mindeste bekannt sei, daß im Laufe des letzten Winters oder einige Jahre vorher eine solche Brillantgeschichte, wie sie das „Berl. Tagebl." gebracht, vorgekommen sei. Er setzte hinzu: Ich erkläre auf das bestimmteste, daß ich niemals etwas davon gehört habe, daß die Gräfin Sch. in irgend einer Weise passiv in einen solchen Brillanten-Diebstahl verwickelt worden sei, und ich erkläre ferner auf das bestimmteste, daß der Name der Gräfin Sch. von mir aus Anlaß dieser Geschichte niemals in den Mund genommen worden ist. Das kann nur auf dem Entenfelde des „Berl. Tagebl." gewachsen sein. — Auf Protest der Vertheidigung wird dem Zeugen diese Apostrophirung untersagt und ihm anheimgegeben, nur bei der Sache zu bleiben. Kriminal-Kommissarius von Raumer läßt sich in Folge dessen dahin aus: Es ist richtig, daß ich vor etwa dreiviertel Jahren eine alte Kriminal-Geschichte erzählt habe, die der aktuellen Geschichte des „Berl. Tagebl." ähnlich ist. Ich habe dieselbe im engsten Kreise von drei Personen erzählt und begreife noch heute nicht, wie diese Geschichte in so aufgebauschter Form ihren Weg in das „Tageblatt" gefunden hat. Ich protestire dagegen, daß ich bei dieser Erzählung irgend einen Namen oder ein Datum genannt habe, ich protestire dagegen, daß ich gesagt habe, die Sache sei bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht, und ich protestire gegen die Dummheit — anders kann ich es kaum nennen —, daß der Kriminal-Beamte sich kaum getraut habe, eine Haussuchung bei der hochgestellten Dame abzuhalten. Wenn das „Tageblatt" derartige alte Kriminal-Geschichten in dieser Weise auffrischt, so könnte ich — fügte Herr von Raumer noch hinzu — Mitarbeiter desselben werden, denn Brillantnadeln sind in den letzten Dezennien wiederholt gestohlen worden. Auch gegen diese Auslassung protestirt die Vertheidigung. Auf eine Anfrage des Amtsanwalts erklärte Zeuge von Raumer, daß ihm selbst diese alte Geschichte gar nicht passirt sei, er dieselbe vielmehr wieder nur von dritter Seite gehört habe und gar nicht kontrolliren könne, ob dieselbe überhaupt wahr sei. Uebrigens gehöre er schon seit drei Jahren nicht mehr zur Kriminal-Abtheilung. Auf die Frage der Vertheidigung erklärte Kommissarius von Raumer noch, daß er möglicher Weise die Geschichte so lebhaft erzählt habe, daß ein Dritter in den Irrthum versetzt werden konnte, als handle es sich um eine neue Geschichte. Doch wiederhole er, daß die von ihm erzählte Geschichte denn doch ein ganz anderes Gewand hatte, als die Geschichte im „Berliner Tageblatt". — Hierauf erfolgte die Verlesung der verschiedenen Artikel auswärtiger Blätter, die sich mit der Brillant-Taube beschäftigen. Zunächst verwiesen die Angeklagten auf die „Chicago Times", welche am 7. März, also vollständig gleichzeitig mit dem „Berliner Tageblatt" die Brillant-Tauben-Geschichte in selbstständiger Form gebracht hatte. Zur Verlesung gelangte ferner ein Artikel aus dem „Guelfo", welcher die Diebin direkt zur Gattin eines Staatsministers machte und daran die hämischsten, boshaftesten Bemerkungen über die „Korruption in Preußen" knüpft. Daran schlossen sich Vorlesungen aus dem „Diritto und dem „Osservatore". — In seinem Schlußplaidoyer betonte Staatsanwalt Borcherdt, daß diese trübe Geschichte ein Zeugniß dafür ablege, daß ein gewisser Theil der Presse leider seine Aufgabe darin erblicke, der Skandalsucht der großen Menge zu fröhnen, ohne Rücksicht darauf, daß die gute Sitte und unsere vaterländischen Interessen dadurch in Gefahr gebracht werden, daß die Achtung vor dem deutschen Reiche untergraben wird. Der Artikel sei geeignet, die Integrität der höchsten Kreise Deutschlands vor dem Auslande in Frage zu stellen. Es wäre Pflicht der Angeklagten gewesen, sich über die Wahrheit eines solchen Artikels vor der Veröffentlichung genau zu informiren. Die Geschichte des „Tageblattes" stimme nur in großen Umrissen mit der alten Kriminal-Geschichte überein, welche der Kriminal-Kommissarius von Raumer einmal erzählt habe. Alle Nebenumstände seien vom „Berliner Tageblatt" frei erfunden worden. Zudem seien weder Herr von Raumer, noch Rechtsanwalt Hentig die direkten Gewährsmänner für das „Tageblatt" gewesen, die Geschichte sei vielmehr erst von dritter Hand wieder weiter kolportirt worden. Bei der Zumessung der Strafe bitte er, diese erschwerenden Momente zu berücksichtigen und eingedenk zu sein, daß das „Tageblatt" angesichts seiner eigenen groben Fahrlässigkeit und trotz des ihm vom Polizei-Präsidium zugesandten Dementis den Muth gehabt habe, eine Art Wahrheits-Beweis anzutreten. Er beantrage deshalb gegen den Angeklagten Perl eine Haftstrafe von 3 Wochen, gegen Wolff eine solche von 6 Wochen. — Die beiden Vertheidiger wandten sich zunächst gegen die Anwendbarkeit des Ursprungs-Paragraphen bei falschen Zeitungs-Nachrichten, erklärten, daß der Gesetzgeber bei Formulirung des § 360, ad 11, den Begriff „grober Unfug" in direkte Verbindung mit dem Begriff „ruhestörender Lärm u. dergl." und betonten, daß zur Anwendung dieses Paragraphen eine Fahrlässigkeit der Angeklagten nicht genüge, vielmehr die böse Absicht ihnen nachgewiesen werden müßte. Außerdem sei es nicht richtig, daß eine aus den höchsten Kreisen erzählte Kriminal-Geschichte nun auch in diesen Kreisen Aergerniß hervorrufen müsse, vielmehr kommen solche Dinge schließlich in allen Kreisen wohl mal vor. Für die Fruktifizirung der Geschichte durch auswärtige deutschfeindliche Blätter könne das „Tageblatt" nicht. Die Angeklagten haben nach Ansicht der Vertheidigung durchaus bona fide gehandelt, sie haben die Geschichte von A bis Z für ebenso wahr gehalten, wie der Rechtsanwalt Hentig. — Der Gerichtshof nahm an, daß durch die Presse wohl ein Unfug verübt werden kann. Es sei ein Diebstahl von einer Person behauptet worden, deren Name nicht genannt wurde. Wäre der Name nicht genannt worden, so hätte die betreffende Person selbst die entsprechende Remedur schaffen können. Da dies nicht der Fall ist, so habe hier der Gerichtshof das Vorliegen eines groben Unfugs angenommen, denn sonst würde eine Zeitung in jedem Falle durch einfache Fortlassung der Namen sich jeder Verantwortlichkeit entziehen können. Die bona fides, welche der Gerichtshof beiden Angeklagten zugebilligt habe, schließe ihre Strafbarkeit nicht aus. Das Urtheil lautete gegen Perl auf 3 Tage, gegen Wolff auf 14 Tage Haft.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Stargard i. Pr., 30. April. Das im Saatziger Kreise gelegene Dorf Klein-Spiegel ist, wie die „Stargarder Zeitung" meldet, bis auf 6 Häuser durch eine Feuersbrunst zerstört worden.

Kiel, 30. April. Der Prinz Heinrich ist heute Vormittag in bestem Wohlsein hier eingetroffen.

Wien, 30. April. Der ungarische Justizminister Pauler liegt im Sterben.

Paris, 30. April. Freycinet ließ neue mahnende Vorstellungen in Athen machen, mit der sofortigen Demobilisirung zu beginnen. Die Jubelhymnen der hiesigen Blätter über Frankreichs errungenen Erfolg sind verstummt, doch dauern die bittern Klagen wie seltsamen Insinuationen über die Eifersucht und den Neid der anderen Mächte fort, welche durch die Ueberreichung des Ultimatums in Athen Frankreichs Triumph hintertrieben haben. Die Spitze derartiger Ausfälle richtet sich dabei vornehmlich gegen England und Lord Rosebery, der im Schlepptau Deutschlands marschire.

London, 30. April. Die Antwort Griechenlands ist unannehmbar; indessen sind neue Textirungsvorschläge von Seite Frankreichs in der Schwebe.

Rom, 30. April. Der Papst wird Ende Mai ein Konsistorium abhalten, in welchem mehrere Kardinäle kreirt und eine Allokution wichtigen politischen Inhalts verlautbart werden soll.

Odessa, 30. April. Der rumänische Kriegsminister Angelescu ist auf seiner Reise nach Livadia hier durchgekommen.

Jalta, 29. April. Der Kaiser hat Edhem Pascha den Alexander-Newsky-Orden verliehen und auch dessen Gefolge durch Ordensverleihungen ausgezeichnet. Heute wurde Edhem Pascha in Abschiedsaudienz von den Majestäten empfangen, und stattete derselbe alsdann dem Minister des Auswärtigen v. Giers und dem Minister des kaiserlichen Hauses Grafen Woronzow-Daschkow Abschiedsbesuche ab.